



## K u n d m a c h u n g

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Oberndorf a.d.Melk hat in der Sitzung am 02.09.2021 folgende Verordnung beschlossen:

### VERORDNUNG

- § 1: Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk in der KG.Gries in Form eines „beschleunigten Verfahrens“ nach §25a Abs. 1 NÖ-Raumordnungsgesetz 2014 idgF. abgeändert.
- § 2: Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: OBED-FÄ1-12082), verfasst von DI Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien, ist gemäß §12(3) der NÖ-Planzeichenverordnung (LGBl.Nr. 8000/2 idgF.) wie eine Neudarstellung ausgeführt, mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3: Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Angeschlagen am: 08.09.2021

Abgenommen am: 23.09.2021



Der Bürgermeister:

  
Seiberl Walter